

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

70. Sitzung am 8. September 2023

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung:	10.06 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung:	11.06 bis 11.12 Uhr 11.55 bis 12.00 Uhr
Ende der Sitzung:	13.06 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:**

**1. Punkt 1 der Tagesordnung:
Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer
Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds"
2023**

abgeschlossen
(S. 6 bis 10)

Antrag der Landesregierung

– Vorlage 7/4573 –

dazu: – Vorlagen 7/4628 /4648 /4708 /4861 /4862 /5022
/5023 /5024 /5147 /5148 /5427 –

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen
„Thüringer Energiekrise- und Corona-Pande-
mie-Hilfefonds“ – II. Quartal 2023**

Zusage der Landesregierung
(S. 6)

– Vorlage 7/5494 –

**Berichterstattung zur Kenntnis
genommen**
(S. 7)

(Die **Berichterstattungen** finden nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Ener-
gie-krise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentli-
cher Sitzung** statt.)

hier: **Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des
Sondervermögens**
– Vorlage 7/5524 –

Zustimmung versagt
(S. 10)

(Die **Beratung** findet nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Absatz 2 des Thüringer
Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öf-
fentlicher Sitzung** statt.)

**2. Punkt 2 der Tagesordnung:
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrar-
struktur und des Küstenschutzes" (GAK) nach Artikel
91 a des Grundgesetzes**

abgeschlossen
(S. 11 bis 13)

hier: **Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für
das Haushaltsjahr 2024 für den regulären Rahmen-
plan und zur Finanzierung von Hochwasserschutz-
maßnahmen**

**Unterrichtung zur Kenntnis ge-
nommen sowie sich den vom
AfILF in Vorlage 7/5334 be-
schlossenen Punkten ange-
schlossen**
(S. 13)

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 7/8599 –

dazu: – Vorlagen 7/5517 /5534 –

(Beratung in **öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 2 GO)

3. Punkt 3 der Tagesordnung:**abgeschlossen****Wer übernimmt in der Regierung Verantwortung?** (S. 14)**Sonderbericht des Thüringer Rechnungshofes rügt systematische und schwerwiegende Verstöße bei der Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden und bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären****Fortberatung des Sofortberichts zu Ziffer II. des Antrags in Drucksache 7/7574 für erledigt erklärt**

Antrag der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP (S. 14)

– Drucksache 7/7574 –

– Drucksache 7/7574 –

dazu: – Vorlagen 7/5100 /5214 /5216 /5217 /5330 –

hier: Fortberatung des Sofortberichts zu Ziffer II. des Antrags

(Die Beratung des Sofortberichts findet gem. § 106 Abs. 1 GO i. V. m. § 86 Abs. 3 S. 1 GO i. V. m. § 78 Abs. 3 a Nr. 4 GO **in öffentlicher Sitzung** statt.)

Sitzungsteilnehmer/-innen

Abgeordnete:

Emde	(CDU), Vorsitzender
Dittes	(DIE LINKE)*
Hande	(DIE LINKE)
Maurer	(DIE LINKE)
Weltzien	(DIE LINKE)*
Wolf	(DIE LINKE)
Kowalleck	(CDU)
Malsch	(CDU)
Braga	(AfD)*
Cotta	(AfD)
Kießling	(AfD)
Laudenbach	(AfD)
Merz	(SPD)
Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kemmerich	(Gruppe der FDP)

* Teilnahme in Vertretung

Regierungsvertreter/-innen:

Taubert	Finanzministerin
Dr. Schubert	Staatssekretär im Finanzministerium
Fehler	Finanzministerium
Jury	Finanzministerium
König	Finanzministerium
Lindenberg	Finanzministerium
Micheel	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Schmidt	Finanzministerium
Theune	Finanzministerium
Schmidt-Rose	Ministerium für Inneres und Kommunales
Elster	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Börner-Lange	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Schneider	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Heinich	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Stengele	Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz
Engelmann	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Meise	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prechtl	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Lenzer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lerch	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lettau	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Seifert	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Thiel-Koch	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Topf	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Eggers	Staatskanzlei
Meisel	Staatskanzlei
Schulze	Staatskanzlei

Thüringer Rechnungshof:

Butzke	Präsidentin
Kleyling	

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Fahrenbach	Fraktion DIE LINKE
Schuster	Fraktion DIE LINKE
Jary	Fraktion der CDU
Weinrich	Fraktion der CDU
Schreiber	Fraktion der AfD
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Beyer	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Bieler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Ruft	Plenar- und Ausschussprotokollierung
Bönisch	Praktikant/-in
Braun	Praktikant/-in
Clobes	Praktikant/-in
Ehlert	Praktikant/-in
Frantz	Praktikant/-in
Gedl	Praktikant/-in
Neumann	Praktikant/-in
Rittenbach	Praktikant/-in
Wiegand	Praktikant/-in

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2023

Antrag der Landesregierung

– Vorlage 7/4573 –

dazu: – Vorlagen 7/4628 /4648 /4708 /4861 /4862 /5022 /5023 /5024 /5147 /5148 /5427 –

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“ – II. Quartal 2023**

– Vorlage 7/5494 –

(Die **Berichterstattungen** finden nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

Ministerin Taubert berichtete, im Sondervermögen seien im Bereich des „Corona-Pandemie-Hilfefonds“ ziemlich viele Haushaltsstellen abgeschlossen worden. Hinsichtlich der Erstattungen an die Unternehmen gemäß Infektionsschutzgesetz würden noch Anträge abgearbeitet.

Abg. Cotta stellte fest, dass relativ viele Ausgabepositionen im Ist noch mit Null versehen seien und viele Ausreichungen über die TAB vollzogen würden. Ihn interessierte, wie die Abwicklung dieser Fördermittel ablaufe. Er äußerte im Weiteren die Bitte, dem Ausschuss zu den einzelnen Positionen eine Übersicht zu übermitteln, aus der hervorgehe, wie die Fördermittel jeweils ausgereicht würden.

Ministerin Taubert informierte, es werde sehr unterschiedlich im Rahmen von Einzelförderungen oder nach Richtlinien gehandhabt. Neben der TAB würden die Ministerien zum Teil auch selbst die Ausreichung übernehmen. Sie bat darum, es noch einmal konkreter zu erfragen.

Abg. Cotta schlug vor, über die Landtagsverwaltung eine Liste mit konkreten Fragen einzureichen und die Landesregierung könne sie im Nachgang der Sitzung schriftlich beantworten.

Ministerin Taubert sagte dies zu.

Vors. Abg. Emde bemerkte, es bestehe auch die Möglichkeit, diese Fragen zu jedem einzelnen Titel im Rahmen der jetzigen Beratung zu stellen. Hilfreich finde er auch das Monitoring,

um Informationen zu bekommen, warum bestimmte Mittel noch nicht abgeflossen seien. Zudem regte er an, für die nächste Beratung der Berichterstattung vorher die Fragen zu formulieren, um sie relativ zügig in der Sitzung abarbeiten zu können.

Der Ausschuss hat die Berichterstattung zum Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“ – II. Quartal 2023 – in Vorlage 7/5494 beraten und zur Kenntnis genommen.

hier: **Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens**
– Vorlage 7/5524 –

(Die **Beratung** findet nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Absatz 2 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

Ministerin Taubert erinnerte, beim Thema „Energie“ seien in der letzten Plenarsitzung unterschiedliche Vereinbarungen getroffen worden. Die entsprechenden Mittel im Sondervermögen seien an die Kommunen ausgezahlt worden. Es würden aber ausgebrachte Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro nicht benötigt, deswegen habe die Landesregierung konkretisierende Änderungen eingebracht, wie man zumindest im weiteren Sinne den Zweck ebenso erfüllen könne.

Abg. Kemmerich entgegnete, der nächste Winter habe noch nicht begonnen und es sei nicht bekannt, wie hart er im Hinblick auf die Temperaturen und den Gasverbrauch werde. Dieses kreditfinanzierte Sondervermögen sei vorhanden, um mittelständige Unternehmen des Freistaates Thüringen durch diese Krise zu begleiten, die möglicherweise die Folgen der Energiepreise nicht abfedern könnten. Er besuche viele Unternehmen, die alle darüber klagten, wie sehr sie unter diesen Energiepreisen litten. Insofern teile er die Einschätzung nicht, dass dieses Geld nicht benötigt werde. Wenn am Ende dieser Fall möglicherweise eintrete, sollte es auch dem Zweck zugeführt werden, wie es im Sondervermögen veranschlagt sei, nämlich der Rücklage zugeführt werden und nicht, wie gerade mit den Änderungsvorschlägen der Landesregierung geplant werde, in einen Sondertopf zur Klimabewältigung umgewidmet werden.

Abg. Kowalleck äußerte, dieses Corona-Sondervermögen, was für die Unterstützung von Institutionen, Unternehmen usw. notwendig gewesen sei, habe man bewusst in Hilfen für die Abfederung der Energiekrise und deren Auswirkungen umgewandelt und der Landtag habe sich auch dafür ausgesprochen, dass es langfristig angelegt sei. Dieser von der Landesregierung eingereichte Änderungsantrag umfasse Ausgaben, die in den Landeshaushalt gehörten und diese Debatte stehe mit dem Landeshaushalt 2024 bevor. Seine Fraktion sei ebenfalls

dagegen, diese Mittel zweckentfremdet einzusetzen und deswegen werde man gegen diese Änderung stimmen.

Abg. Merz bemerkte, wenn jetzt darauf hingewiesen werde, dass man es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen besprechen müsse, weil es eventuell Auswirkungen auf den Landeshaushalt habe, hoffe sie, dass man sich bei den Beratungsgegenständen der heutigen Sitzung bei allen ähnlich gelagerten Initiativen in gleicher Weise verständige.

Minister Stengele führte aus, am 28. April 2023 habe man den Auftrag vom Landtag bekommen, das Sondervermögen genau daraufhin zu überprüfen, wie man diese Mittel noch zielgerichteter und genauer einsetzen könne. Den Auftrag habe er an die Bediensteten seines Ministeriums im Auftrag der Landesregierung delegiert und man sei dann zu diesen im Änderungsantrag aufgeführten Ergebnissen gekommen. Die ganzen Maßnahmen, bei denen man diese Umschichtungen vornehme, dienten dazu, einerseits möglichst schnell die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu minimieren und andererseits möglichst schnell Dekarbonisierungsmaßnahmen einzuleiten, damit man nicht so stark von den horrenden bevorstehenden Energiepreisen abhängig sei. Sein Ministerium habe sich deshalb genau an den Auftrag vom Landtag gehalten.

Zu den Bedenken von Abg. Kemmerich äußerte er, dass man trotzdem von einer entspannteren Situation, als man sie vor einem Jahr gehabt habe, ausgehen könne. Die Gasspeicher seien mehr gefüllt als jemals zuvor und die Versorgungslage sei sicher. Die Preise seien hoch, aber die Energieanbieter, an die sich diese 25 Millionen Euro in diesem Sondervermögen vor allem richteten, seien in einer guten Situation. Es sei bisher kein einziger Antrag auf entsprechende Unterstützung eingegangen. Man lasse zudem über ein Drittel der Mittel in diesem Fonds, falls es doch zu irgendwelchen Verwerfungen komme, wovon man mit einiger Wahrscheinlichkeit ausgehen könne, dass es nicht so eintreten werde.

Abg. Kießling entgegnete, diese investiven Mittel müssten im Landeshaushalt abgebildet werden und nicht im Sondervermögen. Ihn interessierte mit Blick auf die noch nicht abgelaufene Antragsfrist bis 20. Oktober 2023, auf welcher Erkenntnis die Aussage von Ministerin Taubert fuße, dass die Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro nicht benötigt würden.

Ministerin Taubert sagte, die Antragsfrist könne sie nicht genau nachvollziehen. Es müsste speziell auf die Haushaltsstelle und die Richtlinie abgestellt werden.

Der Landtag habe das Sondervermögen gemeinsam mit einer ziemlich engen Zweckbindung in den einzelnen Haushaltsstellen verabschiedet. Diese enge Bindung sei der Tatsache geschuldet gewesen, dass man kollektiv gar keine Aussicht in die Zukunft habe geben können, was die Bundesregierung auf den Weg bringe und welche Mittel genau für die Stabilisierung von Privathaushalten und Unternehmen erforderlich seien. Deswegen habe es bereits Nachsteuerungen gegeben und mit den weiteren eingebrachten Änderungsvorschlägen gehe es nicht darum, etwas völlig Neues umzusetzen, sondern sie zielten darauf ab, dass der Zweck, den der Landtag in dieser Haushaltsstelle im Wirtschaftsplan verfolge, noch umgesetzt werde.

Abg. Kemmerich äußerte, vor zwölf Monaten hätten die Füllbestände der Gasspeicher wie zum heutigen Zeitpunkt irgendwo bei 90 Prozent gelegen. Letztes Jahr hätten Äußerungen des zuständigen Ministers in Berlin ganze Branchen in Panik versetzt, dass die Gasmangel Lage eintreten könnte. Er sehe jetzt keinen Unterschied zu der Situation vor einem Jahr, abgesehen davon, dass keiner abschätzen könne, wie die Eskalation auf ukrainischem Boden noch die Märkte und Preise beeinflussen könnte. Insofern erschließe sich ihm nicht, was die im Änderungsantrag vorgeschlagenen Mittel für eine Studie zur Treibhausgasneutralität oder Transformation in Höhe von 250.000 Euro damit zu tun hätten. Auch Studien oder Pilotvorhaben zur Herstellung klimaneutraler Gebäude hätten mit dem ursprünglichen Zweck nichts zu tun. Diese Mittel dafür gehörten in den Landeshaushalt.

Minister Stengele berichtete, die Lieferwege für Gas hätten sich seit diesem Jahr total verändert, was man vor einem Jahr noch nicht einmal habe absehen können. Es sei die herausragende Leistung der Bundesregierung gewesen, dass man vor 1,5 Jahren noch zu 60 Prozent von Gaslieferungen aus Russland abhängig gewesen sei und jetzt zu null Prozent davon abhängig sei und diese Lieferwege sichergestellt worden seien. Das, womit man zu tun habe, seien gestiegene Preise.

Im Weiteren äußerte er Bezug nehmend auf die Bitten des Landtags entsprechend den Ziffern III. und IV. des vom Landtag beschlossenen Antrags in Drucksache 7/7779, dass man mit den vorgeschlagenen Maßnahmen im Änderungsantrag jetzt sicherstellen wolle, dass die Kommunen auf ihren Weg der Dekarbonisierung, die direkt Auswirkungen auf die Energiesicherheit und auch auf die Energiepreise habe, nahtlos weitermachen könnten, um irgendwie Kontinuität aufbauen zu können.

Abg. Malsch äußerte, es sei bemerkenswert, dass die Landesregierung jetzt die Mittel aus dem Sondervermögen benötige, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Das Sondervermögen sollte

nicht als Schattenhaushalt geführt werden, sondern tatsächlich für den Zweck gebunden werden. Er erinnerte an die Umschichtung im Sondervermögen im Bereich Dekarbonisierungsbonus des TMWWDG. Da die Mittel nur wenig beantragt worden seien, sei das Programm jetzt eingestellt worden. Das Beispiel verdeutliche, wie der Fortgang von solchen Maßnahmen sei, und dem sollte man von vornherein auch kritisch entgegenstehen. Die von Minister Stengele vorgetragenen Maßnahmen seien für das TMUEN als prioritär in den Landeshaushalt 2024 einzuordnen.

Minister Stengele antwortete, der Landeshaushalt 2023 habe nicht in dem gesamten Bewusstsein der Auswirkungen dieser Krise abgebildet werden können. Der Förderbedarf und der Investitionsbereich im ganzen Bereich von Energie habe sich komplett verändert. Es würden Mittel, die früher viel langsamer abgerufen worden seien, viel stärker nachgefragt. Das habe direkt mit dieser Energiekrise zu tun. Dafür sei das Sondervermögen auch eingerichtet worden, dass genau diese auftretenden Veränderungen durch die gestiegenen Energiepreise mit dem Sondervermögen abgefangen werden könnten. Wenn man diese Energiekrise nicht hätte, dann müsste das alles im Haushalt abgebildet werden.

Abg. Cotta verwies auf den Titel des Sondervermögens „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“, der geschaffen worden sei, die Kommunen, Wirtschaft und Bürger zu entlasten und nicht die Landesregierung. Er sei der Meinung, dass die bisherigen Ausführungen des Ministers für Umwelt, Energie und Naturschutz thematisch in den AfUEM gehörten. Er erbat um eine kurze Begründung der Landesregierung, warum das Geld im Sondervermögen und nicht im normalen Haushalt abgebildet werden solle.

Minister Stengele antwortete, der Landtag habe in seiner 109. Sitzung am 28. April 2023 den Antrag in Drucksache 7/7779 angenommen und diesem Auftrag sei sein Ministerium insbesondere zu Ziffern I.3., 6. und III.1. nachgekommen. Dort sei genau der Auftrag definiert worden und das sei umgesetzt worden.

Abg. Malsch äußerte, dann könne an der Stelle das Ministerium gelobt werden, weil es seine Hausaufgaben gemacht habe. Alle im Änderungsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen seien gerade in Bezug auf die Erstellung von Richtlinien und die Erteilung von Aufträgen vor 2024 gar nicht mehr umsetzbar.

Der Ausschuss versagte mehrheitlich seine Zustimmung zu der in Vorlage 7/5524 beantragten Änderung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) nach Artikel 91 a des Grundgesetzes

hier: Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 für den regulären Rahmenplan und zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 7/8599 –

dazu: – Vorlagen 7/5517/5534 –

(Beratung in **öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 2 GO)

Vors. Abg. Emde informierte, dass der AfILF die Unterrichtung am 31. August 2023 beraten habe und der HuFA in Vorlage 7/5534 über das Beratungsergebnis informiert worden sei.

Abg. Malsch äußerte, die bevorstehende Mittelkürzung treffe Thüringen als eines der Flächenbundesländer mit am Härtesten. Es sei angeraten, auch hier im Ausschuss zu informieren, welche Einschnitte es gerade bei dem Thema „Landwirtschaft, Agrarstruktur bis hin zur Dorferneuerung“ gebe. Er regte an, dass sich der HuFA dem Beschluss des AfILF zur Unterstützung der Thüringer Finanzministerin und der Thüringer Ministerin für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten anschließe, um noch einmal deutlich dagegen vorzugehen. Wenn diese Mittel wegfielen, treffe es in Thüringen vor allem den ländlichen Raum und die Bürger.

Ministerin Taubert antwortete, die zuständige Ministerin wehre sich mit Vehemenz dagegen, was in der Öffentlichkeit auch bekannt sei. Es gebe vonseiten der Bundesregierung eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen bzw. Vorstellungen, wie man im Bundeshaushalt 2024 bestimmte Programme verändere bzw. wie man mit Steuersenkungen den Freistaat Thüringen genauso wie alle anderen Bundesländer intensiv belaste. Es sei eine Aufgabe der Landesregierung und der komme man in allen Facetten nach, dagegen anzugehen, wenn die Einnahmebasis des Freistaats Thüringen in irgendeiner Weise reduziert werde. Der Landeshaushalt 2024 sei ein sehr komplexes Thema, der hier ausführlich diskutiert werde. Ihre Bitte sei, sehr sorgfältig als Landesregierung und auch als Landtag bei avisierten Vorhaben zu überlegen, dass steuerliche Entlastungen in Größenordnungen, die vor allen Dingen für den Mittelstand angedacht seien, letztlich auch irgendwo abzubilden seien.

Abg. Kießling interessierte, was die Landesregierung konkret unternommen habe, bzw. erbat ein paar Beispiele, wie sich in vielfältiger Weise dafür eingesetzt werde, dass die Mittel nicht gekürzt würden. Außerdem bat er um einen Ausblick, welches Volumen als Kürzung im Raum stehe und welche Folgen sich daraus ergäben.

Ministerin Taubert erläuterte, die Minister diskutierten in den zuständigen Bundesratsausschüssen über die jeweilige dem Ressort zugeteilte Aufgabe und würden an der Stelle auch schon relativ frühzeitig bei solchen Anliegen tätig. Sie verwies auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten Ramelow hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz), das gravierende Auswirkungen auf die Kommunen und auf die Länder habe. Es seien Maßnahmen enthalten, die für Thüringen in einem Jahr tatsächlich bis zu fast 90 Millionen Euro Mindereinnahmen nach sich zögen. In den Bundesratsberatungen werde die Landesregierung nachfragen, inwieweit das überhaupt zum Tragen kommen könne, und werde mit der Bundesregierung diskutieren.

Herr Lettau führte aus, bezogen auf die bisherigen Ausgaben, die man im Jahr 2023 im Haushaltsplan etatisiert habe, würden sich die Kassenmittel in Form der öffentlichen Ausgaben, also mit Landeskofinanzierung, um ca. 22 Millionen Euro auf 52 Millionen Euro verringern. Diese Verringerung betreffe aber auch die Verpflichtungsermächtigungen, die man im Jahr 2024 für die Folgejahre aussprechen könne. Dort handele es sich um einen Rückgang von ca. 26 Millionen Euro, der mehrere Folgehaushaltsjahre betreffe. Die Mittelanmeldung habe man entsprechend reduzieren müssen.

Die Mittel, die bereits durch Bewilligungen in den Vorjahren gebunden seien und zu Ausgaben 2024 führten, gingen vor, und seien in der Prioritätsstufe 1 fixiert worden. In der nächsten Stufe befänden sich die in Thüringen zur Kofinanzierung der ELER-Programme benötigten GAK-Mittel. Es bestehe hier die Herausforderung, dass man das alte ELER-Programm abschließen müsse, dort den Mittelabfluss der EU-Mittel optimieren oder maximieren müsse. Dann befinde man sich auch schon beim Start der neuen Förderperiode. Die 2023 nach dem Strategieplan beginnenden ELER-Mittel müssten 2024 verstärkt abfließen. Die Restgröße an frei verfügbaren Kassenmitteln fokussierten sich auf die Programme, Förderrichtlinien mit reinen GAK-Mitteln, sodass man erheblich eingeschränkt sei, um 2024 Bewilligungen aussprechen zu können.

Hinsichtlich der Auswirkungen informierte er, dass die ländliche Entwicklung davon stark betroffen sei, weil man in GAK ohne ELER-Kofinanzierung agiere und einige Programme im Biodiversitätsbereich nicht im vollem Umfang an den Start gehen könnten.

Die Ministerin habe sich zunächst an die Bundestagsabgeordneten gewandt, um nach Verabschiedung im Bundeskabinett eventuell im Bundestag noch etwas dagegen zu unternehmen.

Bei der nächsten Sitzung der Landesminister zur GAK werde sich die Hausleitung einsetzen, weil durch die Änderungen die Handlungsfähigkeit der Länder erheblich eingeschränkt werde, wenngleich in der Realität die Aussicht, dass der Bund sich da bewege, nicht hoch sei.

Vors. Abg. Emde fragte nach der Größenordnung der noch freien Mittel, worauf **Herr Lettau** antwortete, von den 52 Millionen Euro seien rund 15 Millionen Euro diese freien Mittel. Die Differenz sei durch die Vorbindung oder Kofinanzierung bereits bewilligt bzw. festgelegt worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Anmeldung zur Kenntnis genommen sowie sich den vom Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beschlossenen Punkten in Vorlage 7/5534 angeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

Wer übernimmt in der Regierung Verantwortung? Sonderbericht des Thüringer Rechnungshofes rügt systematische und schwerwiegende Verstöße bei der Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden und bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Antrag der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP

– Drucksache 7/7574 –

dazu: – Vorlagen 7/5100 /5214 /5216 /5217 /5330 –

hier: Fortberatung des Sofortberichts zu Ziffer II. des Antrags

(Die Beratung des Sofortberichts findet gemäß § 106 Abs. 1 GO i. V. m. § 86 Abs. 3 S. 1 GO i. V. m. § 78 Abs. 3 a Nr. 4 GO in öffentlicher Sitzung statt.)

Vors. Abg. Emde informierte, dass in der heutigen Sitzung vorgesehen sei, die Beratung zu Ziffer II. zum Abschluss zu bringen, weil der Untersuchungsausschuss mittlerweile seine Arbeit aufgenommen habe. Eine parallele Beratung sei aus seiner Sicht zu vermeiden, um effizient und auch zielgerichtet vorgehen zu können.

Der Ausschuss erklärte einstimmig die Fortberatung des Sofortberichts zu Ziffer II. des Antrags in der Drucksache 7/7574 nach § 106 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 86 Abs. 6 Satz 1 GO für erledigt und den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Protokollantin